

**Tarifangebot und Fahrausweissortiment Endkunden ab 15.12.2015**

Stadtbus Günzburg (VVM-Linien 855, 856, 857, 859)					
Fahrpreisangebot - Endkunden					
Tarifangebot gültig ab 15. Dezember 2015					
1. Fahrpreis					
Zonen	Einzelfahrt Erwachsene	Wochenkarte Schüler	Wochenkarte Erwachsene	Monatskarte Schüler	Monatskarte Erwachsene
	€	€	€	€	€
1	1,20	9,50	11,20	30,40	39,60
2	1,80	11,10	12,20	33,10	43,60
3	2,05	13,70	14,80	41,10	51,40
4	2,55	17,40	18,40	53,00	64,00
2. 30-Punkte-Karte					
Zonen	Regeltarif	Senioren			
	€	€			
alle	15,20	7,60			
Zone 1	= 2 Punkte	Fahrten innerhalb der Kernstadt, Wasserburg und Denzinningen (Zone 110)			
Zone 2	= 3 Punkte	von Reisansb., Nornh., Leinh., Deffingen, Donauried, Waldbad nach 110			
Zone 3	= 4 Punkte	von Moorwirtschaft nach 110 (in die Kernstadt)			
Zone 4	= 5 Punkte	von Riedhausen nach Riedhausen nach 110 (in die Kernstadt)			
Kinderwagen werden unentgeltlich befördert. Fahrräder und Gepäckstücke, die einen Sitzplatz belegen werden zum Preis von 4,- Euro befördert					
Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis können die unentgeltliche Beförderung in Anspruch nehmen, wenn sie im Besitz einer gültigen Wertmarke sind. Diese umfasst auch die Mitnahme des Handgepäck, sonstiger orthopädischer Hilfsmittel und den mitgeführten Krankenfahrstuhl bis zu einem Gesamtgewicht von 250 kg.					
Die Begleitperson des Schwerbehinderten wird unentgeltlich befördert, wenn eine ständige Begleitung notwendig und dies im Ausweis mit halbseitigem orangefarbenen Flächenaufdruck (auch ohne Wertmarke) bestätigt ist, also das Merkzeichen B oder BN und der dazugehörige Vermerk nicht gelöscht sind. Als unentgeltlich zu befördernde Begleitperson können Behinderte, die selbst einen mit B oder BN gekennzeichneten Ausweis besitzen, nicht anerkannt werden.					
Erläuterungen zum Fahrpreis: der Fahrpreis richtet sich nach der Anzahl der Tarifwaben die befahren werden. Die Start- und die Zielwabe zählen mit.					
Altersgrenze Kinder: von 4 bis 11 Jahren / Senioren ab 60					
Ein Bestandteil des Beförderungsvertrages und damit der Tarifbestimmungen sind:					
a) die Anordnung über das Verhalten der Fahrgäste bei Benutzung der Omnibusse und anderer Betriebseinrichtungen in Verbindung mit der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrzeugunternehmen im Personenverkehr vom 19. April 1977 (verkündet im BGBl. I S. 598)					
b) die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn-, Omnibus- und den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (Erlass des Bundesministers für Verkehr vom 27. Februar 1970, verkündet im BGBl. I S. 230)					
Darüber hinaus gelten die besonderen Tarif- und Beförderungsbestimmungen der VVM Verkehrsverbund Mittelschwaben GmbH in der jeweils nützlichsten Fassung.					
Die Fahrpreise werden durch den Landkreis Günzburg und die Stadt Günzburg bezuschusst.					
Omnibus Bettighofer GmbH&Co. KG, Bahnhofplatz 7, 89312 Günzburg					

## Tarifzonenplan ab 15.12.2015



Zone 1 und 30-Punkte-Karte: Stadtverkehrstarif Günzburg (Tarif Nr. 5)

Zone 2 bis 4: Verbundtarif VVM Verkehrsverbund Mittelschwaben (Tarif Nr. 2)